

by
Britta v. Tasch

HERSTELLERERKLÄRUNG

für Einzelfeuerungsanlagen für feste
Brennstoffe

gemäß §4, Abs. 3 1.BImSchV vom 26.01.2010
wird hiermit bestätigt, dass der Kaminofen

Nano

nach DIN EN 13240
am 18.07.2012
unter der Prüfberichtsnummer FK 40 13 152Z
durch die unabhängige Prüf-
stelle Feuerstättenprüfstelle Kahl GmbH
Industriestraße 11
45699 Herten

geprüft wurde und **alle Anforderungen an die Emissionsgrenzwerte und den Mindestwirkungsgrad gemäß BImSchV (Stufe 2) erfüllt.**

Die Zulassung als raumluftunabhängiges Gerät wurde beim DIBt beantragt.

Nano		Wert laut Prüfbericht	Grenzwert der 1. BImSchV (Stufe 2)
CO-Gehalt ¹	mg/Nm ³	875	1250
Staubgehalt ¹	mg/Nm ³	29	40
Wirkungsgrad	%	80,85	75

¹ = bezogen auf 13 % Sauerstoff

Aufgrund oben genannter Prüfergebnisse hat der Kaminofen Nano uneingeschränkten Bestandsschutz. Er ist somit weder von einer Stilllegung noch von einer Feinstaubfilter-Nachrüst-Pflicht betroffen.

Düren, den 25.04.2013

H.-J. v. Tasch